



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Bibliotheken

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1964

V. Bibliothekarische Gemeinschaftsunternehmungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8220

Seine Tätigkeit auf dem Gebiet der praktischen Dokumentation und Information, der Förderung der Grundlagenforschung (Terminologie, Klassifikation, Dokumentationstechnik, insbesondere maschinelle Verfahren) und im Bereich der Ausbildung übt gleichzeitig einen großen Einfluß auf die Aktivierung und Modernisierung des gesamten wissenschaftlichen Bibliothekswesens aus, insbesondere der Spezial- und Fachbibliotheken.

Wichtige Probleme sind dabei vor allem die Erschließung von großen Literaturmengen und die Rationalisierung von Verwaltungsvorgängen mit modernen Methoden der Datenverarbeitung.

Das Institut verdient deshalb in seinen Planungen, koordinierenden und fördernden Maßnahmen nachhaltige Unterstützung.

B. V. Bibliothekarische Gemeinschaftsunternehmungen

Den gemeinsamen Unternehmungen der Bibliotheken auf allen Gebieten bibliothekarischer Arbeit kommt besondere Bedeutung zu. Wie bereits dargelegt, muß ein Teil der überregionalen Aufgaben, die in anderen Ländern einer Nationalbibliothek zufallen, in Deutschland von allen Bibliotheken oder einer Anzahl von ihnen gemeinsam übernommen werden (vgl. S. 11). Hierfür sind eine sinnvolle Verteilung der Aufgaben und ein reibungsloses und enges Zusammenarbeiten aller Bibliotheken untereinander nötig. Auch künftig sollten geeignete Pläne, die eine weitere Steigerung der gemeinsamen Leistungen der Bibliotheken zum Ziele haben, gefördert werden.

V. 1. Kooperative Erwerbung

Grundsätzlich ist es das Recht jeder einzelnen Bibliothek, über ihre Anschaffungen allein zu entscheiden und damit den Aufbau ihrer Bestände zu bestimmen. In der Bundesrepublik und anderen Ländern, wie z. B. in den Vereinigten Staaten, den skandinavischen Ländern, England, bestehen daneben kooperative Anschaffungspläne für jeweils eine Anzahl von Bibliotheken, die nach den dort festgelegten Richtlinien bestimmte Literatur erwerben. Diese Pläne sollen sicherstellen, daß auch die sehr speziellen wissenschaftlichen Neuerscheinungen mindestens in einem Exemplar im eigenen Land vorhanden und für den Forscher verfügbar sind. Anlaß derartiger Maßnahmen mögen im einzelnen Fall Geld- und Devisennöte sein, der eigentliche Grund liegt jedoch in der großen und noch immer wachsenden Menge der wissenschaftlichen Buch- und Zeitschriftenproduktion.

Die Erwerbung von Literatur aus Ländern, die keinen eigentlichen Buchexport oder organisierten Tausch betreiben, insbe-

sondere aus Entwicklungsländern, ist vielfach sehr schwierig. Da dieser Literatur zunehmend Beachtung geschenkt werden muß, sollte erwogen werden, den Einkauf — nach dem Beispiel der USA — zentral zu organisieren. Er könnte etwa durch dort ansässige sprachkundige Fachleute oder durch Spezialisten, die bei gelegentlichen Reisen die Interessen aller Bibliotheken der Bundesrepublik wahrnehmen, besorgt werden.

a) Sondersammelgebietsprogramm der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat 1949 den Plan der Sondersammelgebiete entwickelt, der die Gesamtheit der Wissenschaft in 101 einzelne Fachgebiete unterteilt und jeweils eines oder mehrere dieser Gebiete einer wissenschaftlichen Bibliothek zuweist. Träger der Sondersammelgebiete sind die Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Bayerische Staatsbibliothek und die zentralen Bibliotheken fast aller Hochschulen¹⁾. Die beteiligten Bibliotheken erhalten von der Deutschen Forschungsgesellschaft Mittel, um die für die Forschung wichtigen ausländischen Zeitschriften und Monographien ihrer Gebiete zu beschaffen. Die Beträge, je nach Größe und Umfang der Fachgebiete von sehr unterschiedlicher Höhe, stellen keinen Zuschuß zu dem allgemeinen Erwerbungsset dar, sie sind vielmehr Unterstützung für eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Bibliotheken tragen allein die Verantwortung für die richtige Auswahl der Literatur, die aus dem Blickpunkt des Ganzen, nicht der eigenen Bibliothek, getroffen werden muß. Hierfür benötigen die Bibliotheken Fachreferenten, die sich ganz dieser Aufgabe widmen. Dies ist in den Stellenplänen der Einzelempfehlungen (Teil C) berücksichtigt.

Dieses Programm der Sondersammelgebiete hat sich als zweckmäßig erwiesen. Für seine Weiterführung muß deshalb Sorge getragen werden. Eine stärkere Beteiligung der Bibliotheken an den hierfür nötigen Aufwendungen erscheint vertretbar. Sollten in einzelnen Fällen die bisher von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gewährten Beträge gekürzt werden, so müßten die Etats der betreffenden Bibliotheken entsprechend angehoben werden.

b) Sondersammelgebietsplan der Großstadtbüchereien
in Nordrhein-Westfalen

Der gemeinschaftliche Erwerbungsplan, zu dem sich 1956 zwanzig Großstadtbüchereien in Nordrhein-Westfalen zusammenge-

¹⁾ Übersicht über die Verteilung der Sondersammelgebiete
(s. Anhang 1, S. 245)

schlossen haben, bezieht sich auf deutsche wissenschaftliche Monographien und dient der raschen gegenseitigen Hilfe und damit der Entlastung der großen wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes im Leihverkehr. Die Finanzierung erfolgt durch die beteiligten Bibliotheken selbst. In der Regel werden hierfür rd. 5 % des Anschaffungsetats aufgewandt; bei den rein wissenschaftlichen kommunalen Bibliotheken liegt der Satz etwas höher.

Unterstützungen, die die Kommunalverwaltungen den beteiligten Bibliotheken gewähren, kommen also nicht nur der einzelnen Bibliothek, sondern auch der Gesamtheit der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes zugute.

Der Plan entspringt zwar der besonderen Situation im Lande Nordrhein-Westfalen, wo zahlreiche Großstadtbüchereien mit nur teilweise wissenschaftlichen Beständen durch wissenschaftliche Benutzer stark in Anspruch genommen werden. Entsprechende Einrichtungen werden jedoch auch in anderen Bundesländern zweckmäßig sein. Die Möglichkeit einer solchen gemeinschaftlichen Erwerbungsform sollte geprüft werden, vor allem im Hinblick auf die Bestrebungen (s. S. 24), ein Netz von gut ausgestatteten wissenschaftlichen Landes- und Stadtbibliotheken aufzubauen.

V. 2. Tausch

a) Grundsätzlich bleibt es der einzelnen Bibliothek überlassen, ob und wie weit sie für ihre Neuerwerbungen den Weg des Tausches beschreiten möchte. Im allgemeinen sind die Tauschmöglichkeiten der Bibliotheken beschränkt. Außerdem gibt es Funktionen, die sinnvollerweise von einer zentralen Stelle ausgeübt werden, wie amtlicher Schriftentausch, Weiterleitung des Tauschmaterials, Beratung und Information über Tauschmöglichkeiten, Dublettentausch. In der Bundesrepublik ist die Aufgabe einer solchen Tauschzentrale aufgeteilt worden auf die Bundesstelle für den amtlichen Schriftentausch bei der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Die Staatsbibliothek sollte die gesamte Tauschzentrale übernehmen, sobald sie nach ihrer Übersiedlung nach Berlin dazu in der Lage sein wird.

Dubletten-
verwertung

b) Für die systematische und rationelle Verwertung von Dubletten hat sich eine zentrale Stelle als notwendig erwiesen und sollte eingerichtet werden. Sie muß nicht mit der Tauschzentrale gekoppelt sein, sollte aber von einer größeren Bibliothek betreut werden.

Eine solche Stelle könnte auch von den Behörden- und Industriebibliotheken die wissenschaftliche Fachliteratur übernehmen, die dort nicht mehr benötigt wird, in anderen Bibliotheken aber Lücken schließen könnte.

V. 3. Zentralkataloge

Zu den wichtigsten bibliothekarischen Gemeinschaftsaufgaben gehören Gesamt- oder Zentralkataloge, die die gesamten Bestände oder bestimmte Kategorien der Bestände einer unter regionalem oder fachlichem Gesichtspunkt zusammengeschlossenen Vielzahl von Bibliotheken nachweisen. Sie sind besonders dann notwendig, wenn der Bücherbesitz eines Landes so stark dezentralisiert ist wie in der Bundesrepublik.

a) Seit 1952 wird von der Staatsbibliothek der Stiftung Preussischer Kulturbesitz in Marburg das „Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften und Serien“ bearbeitet, das seit 1960 lieferungsweise im Druck erscheint. Als Standortnachweis ausländischer Zeitschriften in der Bundesrepublik und als bibliographisches Hilfsmittel ist es unentbehrlich.

Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften und Serien

b) Als Ersatz für den im Krieg zerstörten „Deutschen Gesamtkatalog“ wurde nach 1945 ein das ganze Bundesgebiet überziehendes Netz von regionalen Katalogen eingerichtet. Sie sollen die gesamten Bestände der westdeutschen Bibliotheken verzeichnen und mit dem Leihverkehr, der nach 1945 durch Einführung der „Leihkreise“ geregelt wurde, eng verzahnt werden. Zum Teil aus eigener Initiative der Länder, zum Teil auf Anregung und mit finanzieller Unterstützung der Forschungsgemeinschaft, haben sich folgende sieben Zentralkataloge gebildet: für Baden-Württemberg in der Landesbibliothek Stuttgart; für Bayern in der Bayerischen Staatsbibliothek München; für West-Berlin in der Bibliothek der Freien Universität Berlin; für Hessen in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt; für Niedersachsen in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen; für Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg; für Nordrhein-Westfalen in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln. Die Bibliotheken in Rheinland-Pfalz und dem Saarland wurden an die nächstgelegenen Kataloge angeschlossen. Seit Januar 1962 sind diese Zentralkataloge außer dem für Baden-Württemberg, der im April 1963 folgte, in den Leihverkehr einbezogen worden. Ihr Aufbau ist in den meisten Fällen noch nicht abgeschlossen und allgemein unterschiedlich fortgeschritten. Die Zentralkataloge können deswegen ihre Wirkung noch nicht voll entfalten.

Regionale Zentralkataloge

Aufgabe

Um den auswärtigen Leihverkehr durch eine Regulierung des Umlaufs zu verbessern, hat die Kommission für Zentralkatalogfragen des Vereins Deutscher Bibliothekare hierfür Richtlinien ausgearbeitet.

Über den derzeitigen Bestand und die Benutzung 1962 geben die Tabellen (S. 285 ff.) Auskunft.

Bereits jetzt können mehr als die Hälfte (53%) aller durch den Leihverkehr gesuchten Titel am ersten Katalog, d. h. dem der eigenen Region, nachgewiesen werden. Dieses Ergebnis zeigt, daß es sinnvoll ist, den Leihverkehr weitgehend auf die Zentralkataloge zu stützen. Sie müssen deshalb beschleunigt zu Ende geführt werden.

Finanzierung

Die Zentralkataloge sind ständige Einrichtungen. Die Neuerwerbungen müssen laufend eingearbeitet und die Bestellungen des Leihverkehrs unverzüglich erledigt werden. Dies muß durch eine Vermehrung des Personals und eine ausreichende Finanzierung durch die Unterhaltsträger gewährleistet werden. Die für 1965 erforderlichen Stellen sind in Tabelle 15 (S. 289) im einzelnen angegeben. Die Ansätze tragen dem unterschiedlichen Aufbaustadium und der derzeitigen Arbeitsbelastung Rechnung.

Auskunfts-
erteilung

Als weitere Aufgabe werden künftig alle Zentralkataloge die Auskunftserteilung wahrzunehmen haben. Unabhängig hiervon sollte eine zentrale Auskunftsstelle nach dem Muster des früheren Auskunftsbüros der deutschen Bibliotheken bei der Preußischen Staatsbibliothek eingerichtet werden. Sie sollte sich auf die ausländische und ältere deutsche Literatur beschränken und somit den Auskunftsdienst der Deutschen Bibliothek für die neuere deutsche Literatur ergänzen. Hierfür könnte z. B. der Bayerische Zentralkatalog geeignet sein.

V. 4. Auswärtiger Leihverkehr

Der früher als vorbildlich angesehene auswärtige Leihverkehr wird heute wegen der langen Wartefristen viel kritisiert. Abhilfe ist deshalb erforderlich. Von der Schnelligkeit, mit der ein Buch über den auswärtigen Leihverkehr beschafft werden kann, hängt vielfach ab, ob seine Bestellung überhaupt Sinn hat. Kommt das Werk für den Besteller zu spät, sind Arbeit und Kosten der Bibliotheken umsonst aufgewendet. Folgende Gesichtspunkte sollten deshalb beachtet werden:

a) Der Zweck des Leihverkehrs ist, der Forschung und der wissenschaftlichen Berufarbeit zu dienen. Es hat sich als nötig erwiesen, daß die in den Leihverkehr gegebenen Bestellungen von einem wissenschaftlichen Bibliothekar daraufhin geprüft werden, ob sie diesem Zweck dienen können.

b) Im Vordergrund muß das Bestreben stehen, die Bestellwünsche auf dem raschesten Weg zu erfüllen. Die bestehenden Vorschriften sollten nicht starr gehandhabt werden.

c) Um den eigentlichen Zweck zu erfüllen, müssen bestimmte Beschränkungen erwogen werden, wie zum Beispiel: Bestellungen auf noch im Handel erhältliche Bücher mit einem Kaufpreis von weniger als 10 DM sollten nicht angenommen werden. Diese Literatur sollte vielmehr von der Bibliothek selbst erworben werden. Bestellungen auf in der Region vorhandene, aber ausgeliehene Werke sollten nicht weitergegeben werden.

d) Es wird empfohlen, den Leihverkehr bei Zeitschriften und Sammelbänden durch die Abgabe preisgünstiger Photo- und Xerokopien im Rahmen der geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen zu entlasten.

V. 5. Handschriftenkatalogisierung

Die Aufgabe, unkatalogisierte Handschriften wissenschaftlich zu beschreiben und veraltete Handschriftenkataloge zu überarbeiten, mußte in den meisten Bibliotheken nach 1945 vernachlässigt werden, weil die Bewältigung der täglichen Arbeit alle Kräfte in Anspruch nahm. Seit 1958 ist jedoch auf Anregung und mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Handschriftenkatalogisierung wieder aufgenommen worden mit dem Ziel, die Handschriftenbestände der deutschen Bibliotheken in gedruckten Katalogen nachzuweisen. Bei den orientalischen Handschriften geschieht dies als ein gesamtdeutsches Unternehmen, bei den abendländischen Handschriften jeweils für den Besitz der einzelnen Bibliothek.

Es ist wünschenswert, daß in die Stellenpläne der Bibliotheken mit größeren Handschriftenbeständen Handschriftenbearbeiter eingesetzt werden. Für geeigneten Nachwuchs sollte durch eine Spezialausbildung, z. B. in Form von Kursen an Bibliotheken mit großen Handschriftenabteilungen, gesorgt werden.

V. 6. Katalogisierung von Zeitschriftenaufsätzen

a) Die immer häufigere Veröffentlichung von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen in Zeitschriftenaufsätzen zwingt die Bibliotheken, für eine schnellere und bessere Erschließung dieser Literatur Sorge zu tragen. Die Universalbibliotheken verzeichnen in der Regel nur die Monographien, Fortsetzungswerke und Zeitschriften in ihren Katalogen. Für den Nachweis von Zeitschriftenaufsätzen sind sie auf gedruckte Bibliographien angewiesen, die jedoch vielfach mit erheblicher Verspätung erscheinen. Anders ist es bei den Spezialbibliotheken, die sich auf ein

bestimmtes Gebiet beschränken und daher in der Lage sind, die Literatur intensiver auszuwerten und auch Zeitschriftenaufsätze in ihre Kataloge aufzunehmen. Ein Beispiel für eine umfassende und aktuelle Zeitschriftenauswertung auf einem großen Spezialgebiet bietet das Weltwirtschaftsinstitut in Kiel.

b) Der mit der Katalogisierung von Zeitschriftenaufsätzen verbundene Aufwand an Arbeit und Kosten legt eine Zusammenarbeit zwischen mehreren Bibliotheken zu diesem Zweck nahe. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft stellt seit längerer Zeit eingehende Untersuchungen über diese Frage an. Dabei hat sich gezeigt, daß die universalen Bibliotheken eine Katalogisierung von Aufsätzen aus allen Fachgebieten wegen der großen Zahl der laufend anfallenden Titel nicht werden leisten können. Einige geisteswissenschaftliche Disziplinen scheinen jedoch ein einfach gegliedertes, leicht zu handhabendes und immer auf dem neuesten Stand befindliches Nachweismittel zu benötigen, das insbesondere den Studenten für Seminar- und Examensarbeiten Hilfe leistet. Deshalb wurden Modellversuche für die Germanistik, Anglistik und Romanistik in den Universitätsbibliotheken Frankfurt und Marburg unternommen. Dabei sollen sowohl die Arbeitsmethoden erprobt als auch der Nutzen beobachtet werden. Falls sich das Experiment bewährt, sollen die Titeltkarten vervielfältigt und an Interessenten im Abonnement abgegeben werden.

Für eine besondere Kategorie von Aufsätzen, den Forschungs-, Fortschritts- und Übersichtsberichten, welche die neu erscheinende Literatur unter thematischen Gesichtspunkten zusammenfassend verarbeiten, ist eine Erschließung an zwei Zentralstellen in Aussicht genommen oder schon begonnen worden, und zwar für Natur- und Ingenieurwissenschaften an der Technischen Informationsbibliothek und für Geisteswissenschaften an der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

V. 7. Tätigkeit des Vereins Deutscher Bibliothekare

Der Verein Deutscher Bibliothekare hat sich in seinen Fachkommissionen der für die Bibliotheken wichtigen Fragen angenommen und diese durch Untersuchungen und Empfehlungen gefördert.

Die für diese Arbeiten nötigen Zusammenkünfte der Kommissionsmitglieder entbehren bis jetzt jeder finanziellen Unterstützung durch die Länder. Die Kosten sind teils durch die Bibliotheken, teils aus Mitteln des Vereins, gelegentlich auch durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft getragen worden.